

Rettungsdienstschule Saar
gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

15 Jahre Rettungsdienstschule Saar



Bildungsprogramm 2013



Taktisches Training (TakTra®) der Einsatzleitung Rettungsdienst

**Aus-, Fort- und Weiterbildung
für das Personal im Rettungsdienst**

Sie finden uns unter nachfolgenden Adressen

Rettenungsdienstschule Saar gGmbH
Bildungszentrum Elstersteinpark
Elversberger Str. 55
66386 St. Ingbert
49° 17' 18.47" N
7° 06' 36.11" O

Anfahrt über die BAB A 8 Pirmasens/Saarlouis

BAB A 8 Ausfahrt Elversberg – Hauptverkehrsstraße L 112 in Richtung St. Ingbert durch Elversberg hindurch fahren. 50 Meter nach dem Ortseingangsschild St. Ingbert rechts von der L 112 abbiegen in die Zufahrt zum Bildungszentrum (linker Hand ist das Kreiskrankenhaus).

Anfahrt über die BAB A 6 Saarbrücken/Mannheim

BAB A 6 Ausfahrt St. Ingbert-Mitte. Immer der Ausschilderung zum Kreiskrankenhaus bzw. zur DRK-Kurklinik folgen.

Rettenungsdienstschule Saar gGmbH
RettenungsArena
Im Schiffelland 21
66386 St. Ingbert
49° 16' 06.07" N
7° 08' 03.07" O

Anfahrt über die BAB A 6 Saarbrücken/Mannheim

BAB A 6 Ausfahrt St. Ingbert-Mitte. Im Kreisverkehr in die Ausfahrt zur Tankstelle abbiegen. Nach 200 Metern rechts abbiegen „Im Schiffelland“. Rechter Hand befindet sich die RettenungsArena.

Anfahrt über die BAB A 8 Pirmasens/Saarlouis

BAB A 8 Ausfahrt Elversberg – Hauptverkehrsstraße durch Elversberg hindurch fahren in Richtung St. Ingbert. 200 Meter vor dem Ortseingangsschild St. Ingbert links abbiegen „In der Lauerwiese“ und der Ausschilderung zur BAB A 6 folgen. Im Kreisverkehr in die Ausfahrt zur Tankstelle abbiegen. Nach 200 Metern rechts abbiegen „Im Schiffelland“. Rechter Hand befindet sich die RettenungsArena.

Rettungsdienstschule Saar gGmbH

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Inhaltsverzeichnis

Wir über uns	Seite 4
Rettungs Arena	Seite 5
Bildungs Zentrum Elstersteinpark	Seite 6
Allgemeine Geschäftsbedingungen/Wichtige Hinweise	Seite 7
Ausbildung Erste-Hilfe vor der RS-Ausbildung	Seite 10
Ausbildung Rettungshelfer	Seite 11
Ausbildung Rettungssanitäter	Seite 14
NEU Wochenendausbildung RS – Inkludierung SanD-RS	Seite 17
Ausbildung Rettungsassistent	Seite 18
Ausbildung Hygienebeauftragter Rettungsdienst / Gesundheitsfachberufe	Seite 21
Ausbildung Pharmabeauftragter Rettungsdienst	Seite 22
Ausbildung Medizin-Produkte-Beauftragter gem. MPG	Seite 23
Ausbildung Betreuungs-und Pflegeassistent (IHK)	Seite 24
Ausbildung Trauma Management [®] compact	Seite 25
Ausbildung Trauma Management [®] premium	Seite 28
Fortbildung im Rettungsdienst	
Allgemeine Infos	Seite 30
Termine Patientengerechte Rettung	Seite 31
Termine Wochenveranstaltungen	Seite 32
Termine Wochenendveranstaltungen	Seite 32
NEU <u>Weiterbildungen für Ärzte</u>	
Zusatzbezeichnung Notfallmedizin	Seite 34
Simulatortraining	Seite 36
Fortbildung für die Einsatzleitung Rettungsdienst	Seite 38
Anmeldeformular	Seite 39

rettungsdienstschule Saar gGmbH

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Wir über uns

Die rettungsdienstschule Saar gGmbH wurde am 1. September 1998 gegründet. Das Aufgabenfeld der rettungsdienstschule Saar ist die Beratung, Schulung und Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals im rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) sowie in den Sozial- und Gesundheitsfachberufen.

Gesellschafter:



Landesverband Saarland

Klinikum
Saarbrücken
gGmbH



Geschäftsführer:
Günther Batschak

Telefon: 0681 / 5 00 41 00
BatschakG@lv-saarland.drk.de

Ärztlicher Leiter:
Dr. Thomas Schlechtriemen

Telefon: 06826 / 931 534
Schlechtriemen@zrf-saar.de

Schulleiter:
Christian Bartha

Telefon: 06894 / 99 88 611
BarthaC@rdss.de

Stv. Schulleiter:
Pascal Steiner

Telefon: 06894 / 99 88 614
SteinerP@rdss.de

Ihre Ansprechpartner

Ausbildung Rettungsassistent
Pascal Steiner

Telefon: 06894 / 99 88 614
SteinerP@rdss.de

Ausbildung Rettungssanitäter
Sandy Duchêne

Telefon: 06894 / 99 88 617
DucheneS@rdss.de

Fort- und Weiterbildungen
Christian Bartha

Telefon: 06894 / 99 88 611
BarthaC@rdss.de

Sekretariat
Elisabeth Schneider

Telefon: 06894 / 99 88 610
SchneiderE@rdss.de

Telefax:

06894 / 99 88 615

Internet:

www.rettungsdienstschule-saar.de
www.rdss.de

e-Mail:

info@rettungsdienstschule-saar.de

RettungsArena



Im Juni 2010 konnten wir unsere RettungsArena in Betrieb nehmen. Alle praxisrelevanten Ausbildungsabschnitte im Rahmen der theoretischen Ausbildung Rettungshelfer, Rettungssanitäter und Rettungsassistenten werden nun „live“ und äußerst realitätsnah in der RettungsArena durchgeführt.

Weiterhin finden die Ausbildungen TakTra®, TraumaManagement® sowie spezielle Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen z.B. der saarländischen Ärztekammer in der RettungsArena statt.

Ein eigens für externe Nutzer entwickeltes Konzept ermöglicht es, die Anlage an die jeweiligen Anforderungen anzupassen und zu buchen. So können auch z.B. Schnelleinsatzgruppen ganze Behandlungsplätze wetterunabhängig aufbauen und betreiben bzw. Übungssequenzen in der RettungsArena abarbeiten.

BildungsZentrum Elstersteinpark



Nach nunmehr 15 Jahren hat sich die Rettungsdienstschule Saar in der Bildungslandschaft fest etabliert. Die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden stetig ausgebaut sowie den aktuellen medizinischen Erkenntnissen angepasst. Beginnend mit einzelnen Ausbildungsstätten im ganzen Saarland verteilt, konnte im Jahre 2001 erstmals das Bildungszentrum in Lebach bezogen werden und alle waren nun erstmals unter einem Dach ansässig. Im Jahre 2007 wurden die neuen Räumlichkeiten des **BildungsZentrums** Elstersteinpark im gleichnamigen Naherholungsgebiet Elstersteinpark der Mittelstadt St. Ingbert bezogen werden.

Durch Aufstockung der Vorsorge- und Rehaklinik des DRK-Landesverbandes Saarland konnten 4 Lehrsäle, 1 Praxisübungsraum sowie ein Verwaltungstrakt nebst Funktionsräumen bezogen werden. Die mit den neusten Techniken ausgestatteten Lehrsäle ermöglichen ein Lernen im optimalen Umfeld.

Wer lernt braucht auch mal Pausen. Im Elstersteinpark können bei einem kleinen Waldspaziergang durch den uralten Baumbestand neue Kräfte getankt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Wichtige Hinweise 2013

1. Allgemeines

Die bei den einzelnen Veranstaltungen aufgeführten Termine geben jeweils den ersten bzw. letzten Unterrichtstag an.

Übernachtungsmöglichkeiten können nach rechtzeitiger (spätestens 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn) Absprache zur Verfügung gestellt werden. Die Rettungsdienstschule behält sich Änderungen bezüglich Referenten, Inhalten, Terminen und Ort vor, ohne dass daraus Ansprüche jeglicher Art abgeleitet werden können.

2. Datenschutz

Datenschutz ist uns wichtig! Deshalb ist das Einhalten der gesetzlichen Vorgaben für uns selbstverständlich. Wir weisen darauf hin, dass die für die Teilnehmerbetreuung erforderlichen personenbezogenen Daten in unserer EDV erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Eine Weitgabe erfolgt nicht. Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, der Speicherung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten schriftlich zu widersprechen.

3. Anmeldung

Anmeldungen können jederzeit per E-Mail (info@rdss.de) sowie auf dem Postweg vorgenommen werden. Spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn müssen die Anmeldungen schriftlich vorliegen. Bei später eingehenden Anmeldungen werden wir bemüht sein, diese noch zu berücksichtigen, können jedoch nicht garantieren, dass eine Aufnahme in die gewünschte Ausbildung noch möglich ist. Anmeldungen erbitten wir auf dem in der Anlage befindlichen Anmeldebogen.

Teilnehmer die über eine Entsendestelle (z.B. Hilfsorganisation/Arbeitgeber) zur Ausbildung angemeldet werden, müssen auf dem Anmeldeformular einen entsprechenden Sichtvermerk der Entsendestelle (Stempel und Unterschrift) nachweisen. Teilnehmer des DRK müssen auf jeden Fall einen Sichtvermerk des jeweiligen DRK-Kreisverbandes vorweisen. Sollte ein Sichtvermerk nicht vorhanden sein, erfolgt die Rechnungslegung an den Teilnehmer.

4. Zugangsvoraussetzungen

Die Teilnehmer bzw. die anmeldende Stelle ist dafür verantwortlich, dass die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. Alle erforderlichen Unterlagen sind der Anmeldung beizufügen. Sollte eine Anmeldung/Lehrgangsteilnahme unter falschen Voraussetzungen erfolgen, haftet die Rettungsdienstschule Saar gGmbH nicht für daraus resultierende Schäden.

5. Absagen, Ausfall und Verlegungen von Veranstaltungen

Die Rettungsdienstschule Saar hat das Recht, Veranstaltungen abzusagen. Die Absage wird den Teilnehmern schnellstmöglich vor Lehrgangsbeginn mitgeteilt. Der Rettungsdienstschule Saar gGmbH erwachsen hierdurch keine weiteren Verpflichtungen. Bereits gezahlte Gebühren werden selbstverständlich umgehend zurückerstattet.

Bei Ausfall von Unterrichtseinheiten können neben den regulären Unterrichtszeiten Nachholtermine an anderen unterrichtsfreien Tagen anberaumt werden. Soweit als möglich wurden planbare Nachholtermine z.B. wegen eines Wochenfeiertages bereits in die Lehrgangsplannung mit einbezogen.

6. Rücktritt/Stornierung durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann vom Lehrgang zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass Sie von der Zahlung der vollen Lehrgangsgebühren nur bei rechtzeitigem Storno, bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn, entbunden sind. Bei Absagen bis zu 2 Wochen vor dem Lehrgangsbeginn werden 50% der Lehrgangsgebühren erhoben. Bei Absagen binnen Wochenfrist oder Nichterscheinen des Teilnehmers werden die gesamten Lehrgangskosten fällig. Nichtinanspruchnahme von einzelnen Unterrichtseinheiten oder nur zeitweises Erscheinen im Unterricht berechtigt nicht zu einer Minderung des Rechnungsbetrages. Unmittelbar nach dem Lehrgang wird, sofern erforderlich, eine Rechnung über noch offene Beträge oder gesonderte Leistungen (z.B. Impfungen) erstellt. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt ohne Abzug zu zahlen.

7. Einladung

Die Einladung erfolgt i.d.R. schriftlich spätestens 14 Tage vor Ausbildungsbeginn an die Privatanschrift der Lehrgangsteilnehmer. Eine zusätzliche schriftliche Information an die Entsendestellen erfolgt nicht. Die Reisezeiten bzw. der Unterrichtsbeginn werden mit den Einladungsschreiben mitgeteilt. Bei kurzfristigen Anmeldungen können wir eine zeitgerechte schriftliche Einladung nicht zusichern.

8. An- und Abreise

Der jeweilige Veranstaltungsort wird im Einladungsschreiben bekannt gegeben. Die Anreise zu allen Ausbildungsstätten ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich. Die Reisezeit sowie ggf. eine Anfahrtsskizze werden mit der Einladung zugesandt. Die Abreise erfolgt am letzten Unterrichtstag. Eine weitere Übernachtung ist nicht mehr vorgesehen, kann jedoch berücksichtigt werden.

9. Lehrgangsmaterialien

Sofern Lehrgangsunterlagen ausgehändigt werden, sind diese nach bestem Wissen erstellt. Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Aktualität der Inhalte übernommen. Eine diesbezügliche Haftung ist ausgeschlossen.

10. Wechsel von Dozenten

Der Wechsel eines Dozenten oder eine Verschiebung im Unterrichts- Ablaufplan berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag, noch zur Minderung der Lehrgangsgebühr.

11. Ausschluss von der Teilnahme

Die Rettungsdienstschule Saar behält sich vor, Lehrgangsteilnehmer von der Teilnahme an Veranstaltungen auszuschließen. Dies insbesondere wenn sie während dem Lehrgang eine Straftat begehen, trotz Ermahnung andere Tatbestände begehen, die den geregelten Ablauf des Lehrgangs in Frage stellen oder in sonstiger Weise den Grundsätzen des DRK zuwiderhandeln oder die Zahlungskonditionen nicht einhalten. In solchen Fällen erfolgt keine Rückerstattung der Lehrgangsgebühren durch die Rettungsdienstschule Saar.

12. Teilnahmebescheinigung/Zertifikate/Zeugnisse

Die Teilnahmebescheinigungen und Zertifikate werden den Teilnehmern i.d.R. nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs am Ende der Veranstaltung ausgehändigt. Zeugnisse werden postalisch zugestellt. Der Teilnehmer erhält für die Entsendestelle eine Kopie. Für die Weitergabe ist der Lehrgangsteilnehmer verantwortlich.

13. Zahlungsbedingungen

Bei Einzelpersonen ist der fällige Lehrgangspreis so rechtzeitig zu zahlen, dass die Ausbildungsgebühren spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn auf dem Bankkonto der Rettungsdienstschule Saar gGmbH eingehen. Bei möglicher kurzfristiger Anmeldung ist der Betrag sofort zahlbar. Die Zahlung hat unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. Agentur für Arbeit, BfD der Bundeswehr) zu erfolgen. Kosten für Lehrmittel und Prüfungen können gesondert berechnet werden. Ist der Betrag nicht rechtzeitig bei uns eingegangen, behalten wir uns vor, den Lehrgangsplatz anderweitig zu vergeben. Bei verspäteter Zahlung kann der Teilnehmer vom Lehrgang ausgeschlossen werden.

Etwas abweichende Sondervereinbarungen bedürfen immer der Schriftform.

Ratenzahlung

Grundlegend ist der Lehrgangspreis sofort und in voller Höhe zahlbar. Eine Ratenzahlung bedarf der Einzelfallregelung und Zustimmung der Schulleitung.

Bankverbindung:

Saar LB Saarbrücken

Bankleitzahl: 590 500 00

Kontonummer: 2000 9940

Bitte jeweils die Lehrgangsbezeichnung angeben

14. Einzelvereinbarungen

Einzelvereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

15. Wirksamkeit der AGB`s

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der weiteren Bestimmungen nicht. Entsprechende gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.

16. Ergänzende Regelungen

Wo erforderlich wurden ergänzende Regelungen (z.B. Schulordnung für die Ausbildung Rettungsassistent) durch die Rettungsdienstschule Saar erlassen.

Um die Lesbarkeit des Textes zu vereinfachen haben wir uns entschlossen, bei Ausdrücken, die sich auf beide Geschlechter beziehen, einheitlich die männliche Form zu wählen.

Ausbildung

Erste- Hilfe Lehrgang im Vorfeld zur Ausbildung Rettungshelfer / Rettungssanitäter

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Auszubildende zum Rettungshelfer / Rettungssanitäter vor Ausbildungsaufnahme einen Erste-Hilfe Kurs absolviert haben müssen, der nicht länger als ein Jahr zurückliegen darf.

Donnerstag und Freitag vor Beginn der Ausbildung zum Rettungshelfer / Rettungssanitäter findet bei ausreichender Teilnehmerzahl im Bildungszentrum Elstersteinpark ein Erste-Hilfe Kurs statt.

EH Kurs	Datum
EH RS G 1	10.-11.01.2013
EH RS G 2	14.-15.02.2013
EH RS G 3	27.-28.03.2013
EH RS G FSJ 1	04.-05.07.2013
EH RS G FSJ 2	01.-02.08.2013
EH RS G FSJ 3	29.-30.08.2013
EH RS G FSJ 4	26.-27.09.2013
EH RS G 4	24.-25.10.2013

Ausbildung

Rettungshelfer

Rettungssanitäter

Neues Ausbildungsangebot!

vom

Sanitätshelfer

zum

Rettungssanitäter

Ausbildung Rettungshelfer

Ausbildungsziel:

Rettungshelfer sind Personen, die an einer über die Fachdienstausbildung für den Sanitätsdienst hinausgehende rettungsdienstliche Ausbildung teilgenommen haben. Rettungshelfer werden im allgemeinen als Fahrer des Krankenkraftwagens eingesetzt. Sie wirken entsprechend ihrer Qualifikation und den länderspezifischen Regelungen im Krankentransport und in der Notfallrettung mit. Obwohl der Einsatzschwerpunkt von Rettungshelfern im Krankentransport liegt, können Rettungshelfer dem höher qualifizierten Personal auch bei Notfällen assistieren.

Zulassungsvoraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Hauptschulabschluss oder abgeschlossene Berufsausbildung
- Erste-Hilfe-Ausbildung, abgeschlossen und nicht älter als 12 Monate
- Körperliche und geistige Eignung/ärztliches Attest nicht älter als 6 Monate.
- Polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintrag, nicht älter als 6 Monate.

Ablaufbeschreibung:

Gesamtausbildungsdauer 320 Stunden / 8 Wochen – davon
Theoretische Ausbildung 160 Stunden / 4 Wochen
Rettungswachenpraktikum 80 Stunden / 2 Wochen
Klinikpraktikum 80 Stunden / 2 Wochen

Theoretische Ausbildung:

In der theoretischen Ausbildung werden die in der „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern“ vom 7. Juli 1995, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 24.01.2006, in der gültigen Gesamtausgabe vom 02.10.2007, aufgelisteten Lehr-Lerninhalte vermittelt. Am Ende des Lehrgangs erfolgt eine theoretische und praktische Prüfung.

Erst nach dem erfolgreichen absolvieren der theoretischen Ausbildung können die einzelnen Praktika in Klinik und Rettungswache angetreten werden.

Klinikpraktikum:

Die klinische Ausbildung ist zusammenhängend abzuleisten.

Rettungswachenpraktikum:

Die Ausbildung auf der Rettungswache ist zusammenhängend zu absolvieren. Sie muss innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr durchgeführt werden.

Abschluss:

Der Teilnehmer erhält nach erfolgreichem Abschluss der theoretischen Ausbildung eine Teilnahmebescheinigung. Nach erfolgreichem Abschluss der weiteren Ausbildungsabschnitte Klinik und Rettungswache wird durch die Rettungsdienstschule Saar, auf Antrag und Nachweis des Teilnehmers, ein Rettungshelferzeugnis ausgestellt.

Die Gesamtausbildung zum Rettungshelfer muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Wichtiger Hinweis !!

Ausbildungsverlauf vom Rettungshelfer zum Rettungssanitäter

Rettungshelfer besuchen die gleichen theoretischen Grundkurse wie Rettungssanitäter.

Die Ausbildung zum Rettungshelfer ist seitens des Gesetzgebers im Saarland nicht geregelt und erfolgt somit unter den Richtlinien der „Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes, Teil Rettungsdienst“.

Hierbei ist in der theoretischen Ausbildungszeit eine begründete Versäumniszeit von 10% der Gesamtstunden zulässig.

Die Ausbildung zum Rettungssanitäter unterliegt im Saarland einer Rechtsverordnung. Sollte der Wunsch bestehen und die Ausbildung zum Rettungssanitäter weitergeführt werden ist zu beachten, dass nach der „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern“ im Saarland KEINE FEHLZEITEN während der Gesamtausbildung (also auch während der Rettungshelferausbildung) zulässig sind. Dies bedeutet de facto, dass evtl. vorhandene Fehlzeiten während der theoretischen Ausbildung Rettungshelfer vor Besuch des Abschlusslehrgangs Rettungssanitäter ausgeglichen und nachgewiesen sein müssen!! Gleiches gilt auch für die klinische Ausbildung und die Rettungswachenausbildung die sich jeweils um weitere 80 Stunden verlängert.

Ausbildung Rettungssanitäter

Ausbildungsziel:

Rettungssanitäter sind Personen die nach den Grundsätzen zur Ausbildung des Personals im Rettungsdienst (gemäß Bund-Länder-Ausschuss Rettungswesen vom 20.09.1977) ausgebildet sind und im Krankentransport und Rettungsdienst eingesetzt werden. Rettungssanitäter werden im allgemeinen als Beifahrer des Krankenkraftwagens und als Fahrer der Rettungswagens eingesetzt. Sie wirken entsprechend ihrer Qualifikation und den länderspezifischen Regelungen in der Notfallrettung und im Krankentransport mit. Obwohl der Einsatzschwerpunkt von Rettungssanitätern im Krankentransport liegt, können Rettungssanitäter dem höher qualifizierten Personal bei Notfällen assistieren.

Zulassungsvoraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Hauptschulabschluss oder abgeschlossene Berufsausbildung
- Erste-Hilfe-Ausbildung, abgeschlossen und nicht älter als 12 Monate
- Körperliche und geistige Eignung/ärztliches Attest nicht älter als 6 Monate.
- Polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintrag, nicht älter als 6 Monate.

Ablaufbeschreibung:

Gesamtausbildungsdauer 520 Stunden / 13 Wochen – davon

Grundlehrgang 160 Stunden / 4 Wochen

Rettungswachenpraktikum 160 Stunden / 4 Wochen

Klinikpraktikum 160 Stunden / 4 Wochen

Abschlusslehrgang mit Prüfung 40 Stunden / 1 Woche

Gemäß der RettSanPrVO Saarland dürfen keine Fehlzeiten entstehen.

Theoretische Ausbildung:

In der theoretischen Ausbildung werden die gemäß Bund-Länder-Ausschuss Rettungswesen vom 20.09.1977 sowie die in der „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern“ RettSanPrVO Saarland vom 7. Juli 1995, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 24.01.2006, in der gültigen Gesamtausgabe vom 02.10.2007, aufgelisteten Lehr-Lerninhalte vermittelt.

Die einzelnen Ausbildungsabschnitte bauen aufeinander auf. Die Praktika können nur dann angetreten werden, wenn der theoretische Ausbildungsteil mit Erfolg abgeschlossen wurde. Die Rettungssanitäterprüfung muss im zweiten Jahr nach Beginn der Ausbildung abgelegt werden.

Klinikpraktikum:

Das Klinikpraktikum dient zur Erlangung und Vertiefung der praktischen Fähigkeiten und umfasst 160 Stunden. Sofern es in Vollzeitform durchgeführt wird dauert das Praktikum 4 Wochen. Eine Aufteilung des Klinikpraktikums in zwei Teile (jew. 2 Wochen) ist zulässig. Gemäß der RettSanPrVO Saarland dürfen keine Fehlzeiten entstehen.

Rettungswachenpraktikum:

Das Rettungswachenpraktikum dient zur Erlangung und Vertiefung der organisatorischen- und zur Sicherung der theoretischen und praktischen Kenntnisse. Das Rettungswachenpraktikum umfasst 160 Stunden und muss innerhalb eines Zeitraums von einem halben Jahr durchgeführt werden.

Ausbildung Rettungssanitäter

Grundausbildungen Theorie

Grundlehrgang	Ausbildungszeitraum
G 01 TH	14.01.-08.02.2013
G 02 TH	18.02.-15.03.2013
G 03 TH	02.04.-26.04.2013
G FSJ 1 TH	08.07.-02.08.2013
G FSJ 2 TH	05.08.-30.08.2013
G FSJ 3 TH	02.09.-27.09.2013
G FSJ 4 TH	30.09.-25.10.2013
G 04 TH	28.10.-22.11.2013

Teilnehmerstarke Lehrgänge werden in zusätzliche Lehrgänge (A/B) gesplittet

Klinikausbildungen

Grundlehrgang	Ausbildungszeitraum
G 01 KL	11.02.-08.03.2013
G 02 KL	18.03.-12.04.2013
G 03 KL	29.04.-24.05.2013
G FSJ 1 KL	05.08.-30.08.2013
G FSJ 2 KL	02.09.-27.09.2013
G FSJ 3 KL	30.09.-25.10.2013
G FSJ 4 KL	28.10.-22.11.2013
G 04 KL	25.11.-20.12.2013

Rettungswachenausbildungen

Grundlehrgang	Ausbildungszeitraum
G 01 RW	11.03.-05.04.2013
G 02 RW	15.04.-10.05.2013
G 03 RW	27.05.-21.06.2013
G FSJ 1 RW	02.09.-27.09.2013
G FSJ 2 RW	30.09.-25.10.2013
G FSJ 3 RW	28.10.-22.11.2013
G FSJ 4 RW	25.11.-03.01.2014*
G 04 RW	23.12.-17.01.2014

*über Weihnachten/Neujahr ist kein Abschlusslehrgang möglich!!

Abschlusslehrgänge

Grundlehrgang	Ausbildungszeitraum
G 04 A aus 2012	14.01.-18.01.2013
G 05 A aus 2012	28.01.-01.02.2013
G 01 A	08.04.-12.04.2013
G 02 A	13.05.-17.05.2013
G 03 A	24.06.-28.06.2013
G FSJ 1 A	30.09.-05.10.2013
G FSJ 2 A	28.10.-02.11.2013
G FSJ 3 A	25.11.-29.11.2013
G FSJ 4 A	06.01.-10.01.2014
G 04 A	20.01.-24.01.2014

NEU – NEU Wochenendausbildung Rettungssanitäter sowie inkludierte Ausbildung vom Sanitärhelfer zum Rettungssanitäter

Die steigende Nachfrage zur Wochenendausbildung Rettungssanitäter veranlasst uns dazu, auch im Jahre 2013 diese Ausbildungsform anzubieten.

Im Dezember 2010 wurde die neue Ausbildungsordnung zur Sanitätsdienstausbildung durch den DRK-Bundesverband verabschiedet. Die neue Sanitätsdienstausbildung ersetzt die bisherigen Ausbildungen San A bis San C. Die Ausbildungsinhalte wurden in Theorie und Praxis den neuesten medizinischen Erkenntnissen angepasst und beinhalten nun etliche Lehr-Lerninhalte welche mit der Ausbildung Rettungshelfer bzw. Rettungssanitäter einhergehen.

Somit haben Absolventen der neuen SanD-Ausbildung die Möglichkeit insgesamt 40 Stunden auf die theoretische Ausbildung in Summe von 160 Stunden anerkannt zu bekommen. De Facto bedeutet dies, dass SanD ausgebildete DRK Helfer am 09.03.2013 mit einer Standortbestimmung in die Wochenendausbildung Rettungssanitäter einsteigen können. Erster Unterrichtstag ist der 15.03.2013.

An insgesamt acht bzw. sechs Wochenenden (incl. Freitagabend) kann die theoretische Ausbildung zum Rettungshelfer absolviert werden. Das sich anschließende Klinikpraktikum muss in zwei Blöcken zu je 14 Tagen absolviert werden (RettSanPrVO). Die Ausbildung auf der Rettungswache dann innerhalb eines halben Jahres (RettSanPrVO). Der Abschlusslehrgang mit Prüfung zum Rettungssanitäter findet gemeinsam mit allen anderen ausgebildeten Rettungshelfern in einem der regulären Abschlusslehrgänge statt. Die gesamte Ausbildung soll im zweiten Jahr nach Beginn abgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung der Wochenendveranstaltungen und unter Würdigung der Sanitätsdienstausbildung kann somit unter Einsatz von maximal 5 Kalenderwochen (für Klinik und Abschlusslehrgang mit Prüfung) im Zeitraum von zwei Kalenderjahren die Ausbildung zum Rettungssanitäter absolviert werden. Diese Möglichkeit gab es bislang nicht!

Grundausbildung Theorie

Grundlehrgang Theorie	Freitag	Samstag	Sonntag
Wochenende 1	01.03.2013	02.03.2013	03.03.2013
Wochenende 2	08.03.2013	09.03.2013	10.03.2013
Wochenende 3	15.03.2013	16.03.2013	17.03.2013
Wochenende 4	05.04.2013	06.04.2013	07.04.2013
Wochenende 5	19.04.2013	20.04.2013	21.04.2013
Wochenende 6	03.05.2013	04.05.2013	05.05.2013
Wochenende 7	10.05.2013	11.05.2013	12.05.2013
Wochenende 8	24.05.2013	25.05.2013	26.05.2013

Ausbildung

Rettungsassistent

**Hygienebeauftragter
Rettungsdienst /
Gesundheitsfachberufe**

**Pharmabeauftragter
im Rettungsdienst**

Medizin-Produkte-Beauftragter

**Ausbildung
Betreuungs- und Pflegeassistent (IHK)**

Ausbildung Rettungsassistent

Ausbildungsziel:

Rettungsassistenten sind Personen, die die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Rettungsassistent“ besitzen und im Rettungsdienst entsprechend § 3 des Rettungsassistentengesetzes (RettAssG) und auch im Interhospitaltransfer eingesetzt werden. Die Ausbildung soll entsprechend der Aufgabenstellung des Berufes als Helfer des Arztes dazu befähigen, am Notfallort bis zur Übernahme der Behandlung durch den Arzt lebensrettende Maßnahmen bei Notfallpatienten durchzuführen, die Transportfähigkeit solcher Patienten herzustellen, die lebenswichtigen Körperfunktionen während des Transportes zum Krankenhaus zu beobachten und aufrechtzuerhalten sowie kranke, verletzte und sonstige hilfsbedürftige Personen, auch soweit sie nicht Notfallpatienten sind, unter sachgerechter Betreuung zu befördern.

Zulassungsvoraussetzungen:

- Ausbildungsvertrag mit einem Beauftragten des Rettungsdienstes.
- Mindestalter 18 Jahre.
- Hauptschulabschluss oder abgeschlossene Berufsausbildung.
- Führerschein der Klasse B (vormals Klasse 3) ist notwendig.
- Führerschein der Klasse C1 wird zukünftig benötigt.
- Körperliche und geistige Eignung, Attest nicht älter als 6 Monate.
- Führungszeugnis ohne Eintrag, nicht älter als 6 Monate.
- Erste-Hilfe-Ausbildung, abgeschlossen und nicht älter als 12 Monate.

Ablaufbeschreibung:

Die Ausbildung wird gemäß § 4 RettAssG im dualen (modularen) Ausbildungsweg, d. h. zweijährige Vollzeitausbildung mit stetigem Wechsel zwischen theoretischen Unterrichtsblöcken und Ausbildungsblöcken in den Kliniken mit einer Mindestdauer von 1.200 Stunden und Ausbildungsabschnitten auf den Rettungswachen mit einer Mindestdauer von 1.600 Stunden durchgeführt.

Ort:

BildungsZentrum Elstersteinpark und RettungsArena

Abschluss:

Staatliche Prüfung zur Rettungsassistentin bzw. zum Rettungsassistenten nach Abschluss der zweijährigen Ausbildung.

Wichtige Informationen zur Ausbildung Rettungsassistent

In den vergangenen Jahren wurde die Rettungsassistentenausbildung durch die Beauftragten des saarländischen Rettungsdienstes (Hilfsorganisationen und Berufsfeuerwehr Saarbrücken) über den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung vollfinanziert durchgeführt. Dies bedeutet, dass die Hilfsorganisationen bzw. die Berufsfeuerwehr die Bewerberauswahl vornehmen und die Auszubildenden an die Rettungsdienstschule Saar zur theoretisch/praktischen Schulung abordnen. Der Auszubildende hat somit keine Schulgebühr zu zahlen, weiterhin wird er mit einem Ausbildungsvertrag in ein Ausbildungsverhältnis übernommen welches in der Regel mit dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung endet.

Bewerbungen zur Ausbildung Rettungsassistent sind daher direkt an die Beauftragten des saarländischen Rettungsdienstes und nicht an die Rettungsdienstschule Saar zu richten.

Die nächsten Berufsausbildungen Rettungsassistent beginnen am

RA 20
8. Juli 2013

Ausbildung Hygienebeauftragter Rettungsdienst / Gesundheitsfachberufe

Definition:

Der Hygienebeauftragte ist Assistent des Desinfektors und unterstützt, informiert und berät die Mitarbeiter bei Hygienefragen und Hygienemaßnahmen.

Er trägt keine rechtliche Verantwortung gegenüber Dritten, hat jedoch eine beratende und unterstützende Funktion gegenüber Kollegen und Dienstherren (z. B. Hilfsorganisationen, Alten-Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen).

Voraussetzungen:

Interesse am Aufgabenfeld sowie Bereitschaft zur Unterstützung im Bereich der Hygiene und Desinfektion.

Anforderungsprofil:

Abgeschlossene Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf mit entsprechender Erfahrung (Rettungsassistent/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Altenpfleger/in, Arzthelfer/in).

Inhalt:

Gesetzliche Grundlagen incl. Stellung des HygB.
Mikrobiologische Grundlagen / Wirkmechanismen
Ausgewählte Infektionskrankheiten / Kleintierbefall
Persönliche Schutzausrüstung / Hygiene und Desinfektionsplan
Postexpositionsprophylaxe
Desinfektionsarten/Desinfektionsmittel
Umgang mit Abfall
Räumliche Gegebenheiten / Problemstellen
Überprüfung

Dauer:

4 Tage

Ort:

BildungsZentrum Elstersteinpark

Abschluss:

Der Teilnehmer erhält nach vollständiger und erfolgreicher Absolvierung des Lehrgangs ein Zertifikat.

Termin:

08 - 11. April 2013

Ausbildung Pharmabeauftragter im Rettenungsdienst

Definition:

Jede Rettenungswache sollte über einen Beauftragten verfügen der für die ordnungsgemäße und rechtlich sichere Beschaffung, Lagerung, Dokumentation und Ausgabe der Medikamente verantwortlich zeichnet. Hierzu ist es erforderlich, über weitere ergänzende Kenntnisse zu verfügen.

Voraussetzungen/Anforderungsprofil:

Ausbildung zum Rettenungsassistent bzw. angeschlossene Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf sowie Interesse am Themengebiet.

Inhalt:

Beschaffung, Lagerung und Überprüfung der verschiedensten Medikamente im Rettenungsdienst. Rechtliche Grundlagen im Gesamtumgang mit Medikamenten (BtMG, AMG, etc.). Der Apotheker als Partner in der Medikamentenversorgung. Arzneimittelversorgung im Großschadensfall / Katastrophenfall.

Dauer:

1Tag

Abschluss:

Der Teilnehmer erhält nach Absolvierung des Lehrgangs ein Zertifikat.

Termin:

18. April 2013

Ort:

BildungsZentrum Elstersteinpark

Ausbildung Medizin-Produkte- Beauftragter nach MPG

Definition:

Durch das Inkrafttreten der Verordnung über das Errichten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten, erfährt der Anwender und Betreiber eine Reihe von Veränderungen. Die neuen Anforderungen erfordern ein hohes Maß an Aufwand und bringen Schwierigkeiten mit sich.

Voraussetzungen/Anforderungsprofil:

Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rettungsdienstes, der ambulanten Dienste, des Blutspendedienstes, der Krankenhäuser, die als Beauftragte und /oder Anwender mit der gesetzlichen Regelung konfrontiert werden

Inhalt:

Basisvorschriften des MPG / Rechtsgrundlagen
Beschaffung, Erstinbetriebnahme und Abgabe von Geräten
Sicherheitstechnische Kontrollen
Sichere Anwendung von Medizinprodukten

Dauer:

2 Tage

Abschluss:

Der Teilnehmer erhält nach Absolvierung des Lehrgangs ein Zertifikat.

Termin:

Bei Drucklage noch nicht definiert.

Sobald der Termin bestimmt ist können Sie auf unserer Homepage www.rdss.de die Informationen entnehmen.

Ort:

BildungsZentrum Elstersteinpark

Ausbildung Betreuungs- und Pflegeassistent (IHK)

Definition:

Pflegebedürftige Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen im Sinne des § 45a Abs. 1 SGB XI haben in der Regel einen erheblichen allgemeinen Beaufsichtigungs- und Betreuungsbedarf. Mit der Zahlung von leistungsgerechten Zuschlägen zu den Pflegesätzen für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung von Heimbewohnern nach den Regeln des § 87d SGB XI werden den Pflegeheimen finanzielle Grundlagen gegeben, eine bessere Betreuung für die Betroffenen zu organisieren, die darauf abzielt, die betroffenen Heimbewohner bei ihren alltäglichen Aktivitäten zu unterstützen und ihre Lebensqualität zu erhöhen. Hierzu bedarf es fachlich gut ausgebildeten Betreuungs- und Pflegeassistenten.

Voraussetzungen:

Für die Ausübung der zusätzlichen Betreuungsaktivität ist kein therapeutischer oder pflegerischer Berufsabschluss erforderlich. Es ist jedoch erforderlich, dass vor Beginn der Ausbildung ein 5-tägiges Orientierungspraktikum absolviert wird.

Anforderungsprofil:

Interesse an der Arbeit mit Demenz – positive Haltung gegenüber kranken und behinderten älteren Menschen – physische und psychische Belastbarkeit – Fähigkeit zur würdevollen Begeleitung und Anleitung von Menschen mit Demenz - Beobachtungs- und Wahrnehmungsfähigkeit – Kreativität und Flexibilität, etc.

Inhalt:

Ausbildung in Erster Hilfe – Medizinische Grundlagen – Konzepte von Gesundheit und Krankheit – Rechtliche Grundlagen – Pflegprozess – Pflegemodelle – Hygiene – Ernährungslehre – Biographiearbeit – Rollenspiel – Musiktherapie – etc.

Dauer:

Gesamtdauer der Ausbildung 17 Wochen in modularer Form – davon Orientierungspraktikum über 1 Woche vor Beginn der Ausbildung. Insgesamt 425 Unterrichtsstunden in der Theorie und Praxis.

Abschluss:

Der Teilnehmer erhält nach Absolvierung des Lehrgangs ein Zertifikat (IHK).

Termine / Ort: Bildungszentrum Elstersteinpark und RettungsArena

Theorie 1	21.01.-14.02.2013
Praxis 1	18.02.-14.03.2013
Theorie 2	18.03.-12.04.2013
Praxis 2	15.04.-03.05.2013
Abschlusswoche incl. Prüfung	06.05.-10.05.2013

Fortbildung

TraumaManagement®
compact

TraumaManagement®
premium

Rettungshelfer

Rettungssanitäter

Rettungsassistent

Rettungsdienstschule Saar gGmbH

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Fortbildung **TraumaManagement**[®] compact

Definition:

Die Rettungsdienstschule Saar ist Kooperationspartner des bundesweit agierenden Netzwerks **TraumaManagement**[®]

TraumaManagement[®] ist eines der ersten, in ein zertifiziertes Qualitätsmanagement eingebettetes Fortbildungsangebot zur Optimierung der präklinischen Versorgung von Traumapatienten.

Das Schulungskonzept wurde im engen Austausch mit ärztlichen Leitern Rettungsdienst (ÄLRD) und medizinischen Fachgesellschaften entwickelt. Es orientiert sich an den notfallmedizinischen Versorgungsbedingungen des Rettungsdienstes in Deutschland. So lässt sich das Gelernte unmittelbar im Berufsalltag anwenden.

Die Traumainstruktoren sind gesondert geschult und ebenfalls nach ISO 9001 und DVWO-Qualitätsmodell zertifiziert.

Besonders das eintägige Fortbildungskonzept **TraumaManagement**[®] **compact** eignet sich bestens als Einführung in die Strategien der Schwerstverletztenversorgung. Am Vormittag werden die medizinisch notwendige Grundprinzipien der Traumaversorgung vermittelt, am Nachmittag werden zielgruppenorientiert verschiedene praktische Module an sechs verschiedenen Stationen abgearbeitet.

Gerade für große Unternehmen mit einer Vielzahl von Beschäftigten bietet sich diese Fortbildungsveranstaltung für den Bereich Sanitätsdienst, werksärztlicher Dienst bzw. Arbeits- Werkschutzschutz an. Die ersteingeleiteten Maßnahmen nach den Regeln **TraumaManagement**[®] ermöglichen einen nahtlosen Versorgungsübergang zum Rettungsdienst.

Voraussetzungen/Anforderungsprofil:

Abgeschlossene Ausbildung zum Rettungshelfer oder Rettungssanitäter.

Inhalte

Grundprinzipien der Versorgung Schwerverletzter nach den Prinzipien des Traumamanagements. Vermittlung des Grundlagenverständnisses durch Lehren, Zeigen und Üben der Algorithmen, der Mechanismen des Traumas und des Team-Ressource-Managements. In Kleingruppen werden praktische Maßnahmen an sechs verschiedenen Übungsstationen unter fachlicher Anleitung trainiert.

Dauer:

1 Tag

Abschluss:

Die Teilnehmer sollen nach Abschluss des Kurses in der Lage sein die Grundlagen theoretisch und praktisch anwenden zu können und das Vokabular zu verstehen und anzuwenden.

Der Teilnehmer erhält nach vollständiger und erfolgreicher Absolvierung der Fortbildung ein Zertifikat.

Termine:

TMC 01
10. Januar 2013

TMC 02
20. März 2013

TMC 03
12. Juni 2013

TMC 04
06. November 2013

Ort:

RettungsArena

Kosten:

€ 150,- *

*Stand Oktober 2012

Der jeweilige Lehrgangsbetrag wird von der Kooperationsgemeinschaft TraumaManagement® festgelegt.

Fortbildung **TraumaManagement**[®] premium

Definition:

Die Rettungsdienstschule Saar ist Kooperationspartner des Netzwerks **TraumaManagement**[®]. Ein standardisiertes Management von Notfallsituationen verbessert die Versorgungsqualität für den Notfallpatienten erheblich – im internistischen Bereich, insbesondere bei der kardiopulmonalen Reanimation, gibt es seit Jahren feste Versorgungsstandards. Im Bereich der Schwerverletztenversorgung wurden derartige Standards zunächst in der Klinik erstellt und dann auf den präklinischen Bereich übertragen.

Das Konzept **TraumaManagement**[®] berücksichtigt vor allem die Voraussetzungen des deutschen Rettungs- und Notarztwesens. Aus diesem Grund wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit innerhalb des Rettungsteams gelegt, in dem ärztliches und nichtärztliches Personal Hand in Hand Patient/innen versorgen. Das Kurskonzept orientiert sich am aktuellen Stand der wissenschaftlichen Kenntnisse und bezieht diese in die präklinische Versorgungsstrategie mit ein. Damit wurde ein zertifiziertes Kurssystem geschaffen, das auf die besonderen Bedingungen des hiesigen Rettungswesens zugeschnitten ist und zugleich internationalen Standards genügt.

Die Entwicklung und Durchführung der **TraumaManagement**[®] Ausbildung erfüllt die Qualitätsstandards der ISO 9001 und des Qualitätsmodells des Dachverbandes der Weiterbildungsorganisationen (DVWO) und ist entsprechend zertifiziert.

Voraussetzungen/Anforderungsprofil:

Abgeschlossene Ausbildung zum Rettungsassistenten bzw. abgeschlossenes Medizinstudium mit Fachkundenachweis Notfallmedizin.

Inhalte

Optimierung / Förderung der präklinischen Versorgung schwerverletzter Patienten. Vermittlung eines standardisierten Handlungsschemas zur präklinischen Versorgung unter Orientierung an strukturellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen im deutschen Rettungswesen.

Dauer:

3 Tage

Beginn: Freitag 08.00 Uhr

Ende: Sonntag ca. 17.00 Uhr

Abschluss:

Der Teilnehmer erhält nach vollständiger und erfolgreicher Absolvierung des Lehrgangs ein Zertifikat.

Seitens der Ärztekammer des Saarlandes wurden für diese Veranstaltung 30 Fortbildungspunkte vergeben.

Termin:

TMP 01
11.-13. Januar 2013

TMP 02
22.-24. März 2013

TMP 03
14.-16. Juni 2013

TMP 04
08.-10. November 2013

Ort:

RettingsArena

Kosten:

€ 550,-* für RettAss
€ 650,-* für Notärzte

*Stand Oktober 2012

Der jeweilige Lehrgangsbetrag wird von der Kooperationsgemeinschaft TraumaManagement® festgelegt.

Fortbildung für Rettungsdienstmitarbeiter/innen

Allgemein:

Gemäß dem Beschluss des DRK-Präsidiums und des Präsidialrates im Jahre 1995, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rettungsdienstes im DRK verpflichtet, jährlich eine mindestens 30stündige Fortbildung zu besuchen. Durchzuführen sind diese durch den zuständigen DRK-Landesverband bzw. durch dessen Beauftragte. Weiterhin wird im Saarländischen Rettungsdienstgesetz (SRettG) § 4 Abs. 3 sowie in der Stellungnahme der Bundesärztekammer zur Notkompetenz von RA und zur Delegation ärztlicher Leistungen im Rettungsdienst auf die Fortbildungspflicht hingewiesen.

Ausbildungsziel:

Die Halbwertszeit unseres erlernten Wissens wird immer kürzer. Aber nicht nur aus diesem Grund sollte eine regelmäßige Fortbildung angestrebt werden. Insbesondere im medizinischen Bereich ergeben sich ständig Neuerungen, die jeder verantwortungsbewusste Mitarbeiter im Rettungsdienst kennen muss. Jedes Jahr werden neue Themen in der RD-Fortbildung angeboten. Weiterhin findet im Rahmen der Fortbildungsveranstaltungen die Überprüfung der Notkompetenzmaßnahmen statt.

Zulassungsvoraussetzungen:

Qualifikation als Rettungssanitäter bzw. Rettungsassistent.

Selbstverständlich stehen die Fortbildungsveranstaltungen allen weiteren, interessierten Mitarbeitern (z.B. Rettungshelfern) offen.

Ablaufbeschreibungen:

Wochenfortbildung

Drei zusammenhängende Fortbildungstage. Bitte beachten Sie, dass der erste Fortbildungstag auf verschiedene Wochentage fallen kann.

Wochenendfortbildung

Drei Fortbildungstage Samstag und Samstag / Sonntag in Folge.

Abschluss:

Nach Besuch der Fortbildungsmaßnahme erfolgt der Eintrag in das Nachweisheft. Die erfolgreich absolvierte Überprüfung der Notkompetenzmaßnahmen wird vom überprüfenden Arzt ebenfalls bestätigt.

Rettungsdienstschule Saar gGmbH

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Fortbildungsstätten:

BildungsZentrum Elstersteinpark und RettungsArena

Alle Fortbildungsmaßnahmen mit medizinischem Inhalt werden im Bildungszentrum Elstersteinpark sowie in der RettungsArena in St. Ingbert durchgeführt. Bei entsprechendem Bedarf und ausreichender Teilnehmerzahl werden auch ausgelagerte Fortbildungen durchgeführt.

Landesfeuerwehrschule des Saarlandes

Als jährlich wiederkehrende Fortbildungsveranstaltungen werden die Seminare der „Patientengerechten Rettung“ in Zusammenarbeit mit der Landesfeuerwehrschule des Saarlandes angeboten. Diese Fortbildungen finden in der Landesfeuerwehrschule in Saarbrücken statt.

Alle Fortbildungsveranstaltungen sind nach dem Saarländischen Weiterbildungs- und Berufsfreistellungsgesetz (SWBG) als Bildungsurlaub anerkannt.

Tagesverlauf der Fortbildungsveranstaltungen

Fortbildung Medizinisches Thema Bildungszentrum Elstersteinpark

Tag 1	Gynäkologische Notfälle Geburtshilfe
Tag 2	SOP Venöser Zugang und Medikamentengabe ERC Richtlinien / Referentenbeispiel Praxis Vorstellung der Letalfaktoren zur Überprüfung Notkompetenz CPR-Übungen (ggf. Autopulse) unter Anwendung der o.g. SOP
Tag 3	Praktische Rettungsübungen im Wechsel mit der Überprüfung Notkompetenz nach aktuellen ERC Richtlinien

Fortbildung Patientengerechte Rettung Landesfeuerwehrschule des Saarlandes

Tag 1: Theoretische Erarbeitung der Thematik (aus med. und techn. Sicht)

Tag 2: Patientengerechte Rettung in der Praxis

Tag 3: Patientengerechte Rettung in der Praxis und für die Mitarbeiter Rettungsdienst die Überprüfung der Notkompetenzmaßnahmen.

RD-Fortbildung Nummer	Termin	max. Teilnehmer
TH Rett 13/13	26.03.-28.03.2013	7
TH Rett 13/21	22.05.-24.05.2013	7
TH Rett 13/29	17.07.-19.07.2013	7
TH Rett 13/30	22.07.-24.07.2013	7
TH Rett 13/44	29.10.-31.10.2013	7

Fortbildung im Rettungsdienst

Wochenveranstaltungen

RD-Fortbildung Nummer	Termin	max. Teilnehmer
RDF Lehrrettungsassistenten	21.-23.01.2013	Berufene LRA
RDF 01	25.-27.03.2013	20
RDF 02	15.-17.04.2013	20
RDF 03	22.-24.04.2013	20
RDF RW-Leiter (+stv. RWL)	06.-08.05.2013	RWL + Stv.
RDF 04	13.-15.05.2013	20
RDF 05	21.-23.05.2013	20
RDF 06	22.-29.05.2013	20
RDF 07	03.-05.06.2013	20
RDF 08	17.-19.06.2013	20
RDF 09	01.-03.07.2013	20
RDF 10	12.-14.08.2013	20
RDF 11	02.-04.09.2013	20
RDF 12	16.-18.09.2013	20
RDF 13	23.-25.09.2013	20
RDF 14	07.-09.10.2013	20
RDF 15	28.-30.10.2013	20
RDF 16	11.-13.11.2013	20
RDF 17	18.-20.11.2013	20
RDF 18	02.-04.12.2013	20
RDF 19	09.-11.12.2013	20
RDF 20	16.-18.12.2013	20

Wochenendveranstaltungen

Fortbildung	Tag 1 (Sa.)	Tag 2 (Sa.)	Tag 3 (So.)
RDF WFB 1	02.03.2013	09.03.2013	10.03.2013
RDF WFB 2	07.09.2013	14.09.2013	15.09.2013

Weiterbildungen für Ärzte

**Zusatzbezeichnung
Notfallmedizin**

**Simulatortraining
NaSimSaar25**

Zusatzbezeichnung Notfallmedizin

Voraussetzungen für die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin:

Die Vertreterversammlung der Ärztekammer des Saarlandes hat im Jahre 2012 Änderungen in der Weiterbildungsordnung für Ärzte beschlossen. Für die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin ist demnach eine Weiterbildungszeit von 24 Monaten inklusive 6 Monate Tätigkeit in Anästhesie, Notaufnahme oder Intensivmedizin abzuleisten.

Zudem ist eine theoretische Ausbildung zu den Grundlagen der Notfallmedizin zu absolvieren, die 80 Stunden umfasst.

In Zusammenarbeit mit der Ärztekammer des Saarlandes und der Arbeitsgemeinschaft Südwestdeutscher Notärzte findet diese theoretische Ausbildung (80 Stunden Kurs) in der Rettungsdienstschule Saar statt.

Neben der theoretischen Ausbildung sind 50 Einsätze im Notarztwagen oder Rettungshubschrauber unter Anleitung eines erfahrenen Notarztes zu absolvieren.

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass gerade dieser Einsatzbereich zeitlich unberechenbar ist und nicht jeder Notfalleinsatz eine vollumfassende notfallmedizinische Versorgung braucht. Daher besteht mit Änderung der Weiterbildungsordnung seit 2012 im Saarland die Möglichkeit von den 50 geforderten Realeinsätzen 25 Einsätze auch in Form eines Simulatortrainings zu absolvieren. Hierzu wurde die Simulationsausbildung „NaSimSaar25“ entwickelt, das in Zusammenarbeit zwischen der Ärztekammer des Saarlandes und dem Universitätsklinikum des Saarlandes in Teilen ebenfalls an der Rettungsdienstschule Saar stattfindet.

KURS zur Zusatzbezeichnung Notfallmedizin

Voraussetzungen/Anforderungsprofil:

Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Inhalt:

80 Stunden Kompaktseminar Notfallmedizin gemäß des Curriculums der Bundesärztekammer (Block A-D) anerkannt von der zuständigen Landesärztekammer des Saarlandes.

Dauer:

8 Tage (Samstag bis Samstag)

Abschluss:

Nach erfolgreichem Besuch der Weiterbildungsmaßnahme erhält der Teilnehmer ein Zertifikat zur Vorlage bei der zuständigen Ärztekammer.

Termin:

27. April bis 04. Mai 2013

Kursleitung:

Dr. Markus Höhn, Dr. Thomas Schlechtriemen

Referenten:

Als Referenten und Instruktoren kommen erfahrene Notärzte und Rettungsassistenten zum Einsatz.

Ort:

RettungsArena

Simulatortraining NaSimSaar25

Voraussetzungen/Anforderungsprofil:

Erfolgreiches Absolvieren der theoretischen Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung Notfallmedizin (siehe vorgehende Informationen).

Inhalt:

In enger Zusammenarbeit mit dem Notfalltraining- und Simulatorzentrum der Universitätsklinik Homburg werden 25 jeweils einstündige Simulationsbeispiele in Kleingruppen eingeübt, wobei einer etwa 30 minütigen Übungsphase an Mimen oder Übungsphantomen, die zum Teil auch mit Video aufgezeichnet wird, eine ebenfalls 30 minütige Nachbesprechung der „Patientenversorgung“ mit den Tutoren in der Kleingruppe erfolgt.

Die Weiterbildung ist in drei jeweils eintägige Module von acht (neun) Kasuistiken aufgeteilt, wobei die Module 1 und 2 im Notfalltraining- und Simulatorzentrum des Universitätsklinikums stattfinden und Notfallbilder aus der Inneren Medizin, der Neurologie und der Pädiatrie abdecken und das Modul 3 mit traumatischen Notfällen in den Räumlichkeiten der RettungsArena der Rettungsdienstschule Saar durchgeführt wird.

Das Feld der Notfallmedizin ist breit gefächert und letztendlich können alle Erkrankungs- und Verletzungsbilder eine Rolle spielen. Die 25 Fallbeispiele kommen aus den Bereichen Innere Medizin, Neurologie, Pädiatrie und Traumatologie.

Auszüge aus dem Modul 1 und Modul 2

Innere Medizin, z.B.

- Akutes Koronarsyndrom
- Akute Herzinsuffizienz
- Hypertensive Krise
- Lungenödem
- Reanimation

Neurologie, z.B.

- Appoplex / TIA / Intracranielle Blutungen
- Krampfanfall

Pädiatrie, z.B.

- Neugeborenenversorgung
- Kindliche Atemnot

Auszüge aus dem Modul 3

Traumatologie, z.B.

- Schweres SHT
- Polytrauma
- Abdominal- Thoraxtrauma
- Schwere Verbrennung
- Eingeklemmte Person

Dauer:

3 Tage (3 Module)

Abschluss:

Nach erfolgreichem Besuch der Weiterbildungsmaßnahme erhält der Teilnehmer ein Zertifikat zur Vorlage bei der Ärztekammer des Saarlandes.

Termin:

Termin 1: 07.- 09. Juni 2013
Termin 2: 11.- 13. Oktober 2013

Kursleitung:

Dr. Markus Höhn, Dr. Marc Wrobel, Dr. Thomas Schlechtriemen

Referenten:

Einsatzerfahrene Notärzte, Rettungsassistenten und Fachpfleger aus dem Notfalltrainings- und Simulatorzentrum der Universität des Saarlandes in Homburg und der Rettungsdienstschule Saar gGmbH in St. Ingbert **RettungsArena**

Ort:

Modul 1 und Modul 2

Notfalltrainings- und Simulatorzentrum der Universität des Saarlandes in Homburg

Modul 3

Rettungsdienstschule Saar gGmbH in St. Ingbert, **RettungsArena**

Fortbildung für die Einsatzleitung Rettungsdienst

Inhalt:

Arbeitsfeld bezogenes Thema

Referent:

nn

Teilnehmervoraussetzungen:

Ausbildung und Berufung zum Organisatorischen Leiter Rettungsdienst.
Ausbildung und Berufung zum Leitenden Notarzt

Termin:

15.11.2013

16.11.2013

Je eine Tagesveranstaltung mit gleichem Thema

Ort:

Bildungs**Z**entrum Elstersteinpark und **R**ettungs**A**rena

Rettenngsdienstschule Saar gGmbH

Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

G:\intern\QM PLANUNG INTERN\AZAV 2012\III.1 Anmeldung - Vertragsabschluss\Anmeldeformular 2012.doc



Lehrgangsanmeldung

(bitte alle Felder in Druckbuchstaben ausfüllen)

LEHRGANG

Titel: _____ LG-Nr.: _____

vom / am: _____ bis: _____ in: _____

PERSONALIEN

Name, Vorname: _____ Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Tel. privat: _____ Tel. dienstlich: _____

E-mail: _____ Tel. mobil: _____

Arbeitgeber: _____

AUSBILDUNGSSTAND / VORKENNTNISSE

Erste-Hilfe Kurs Sanitätshelfer Rettungshelfer
 Rettungssanitäter Rettungsassistent Arzt

KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG

Die Kostenübernahme erfolgt durch:

Teilnehmer DRK-Ortsverein* DRK-Kreisverband* DRK-Landesverband*
 sonstiger Rechnungsträger*

*Ohne Kostenübernahmeerklärung durch die Entsendestelle (Unterschrift und Stempel) erfolgt die Kostenübernahme durch den Teilnehmer.

DRK-Ortsverein

(Stempel/Unterschrift)

DRK-Kreisverband

(Stempel/Unterschrift)

DRK-Landesverband

(Stempel/Unterschrift)

ERKLÄRUNGEN

- ① Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mit der Speicherung meiner Daten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung einverstanden bin.
 - ② Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Daten in einer Teilnehmerliste veröffentlicht werden dürfen.
 - ③ Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass während des Lehrgangs entstandene Fotos zu Ausbildungszwecken und zur Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen.
- ①②③ Nicht zutreffendes streichen

Ort, Datum _____

Unterschrift des Teilnehmers